

Süßes oder Saures! - Dr. Klein: Welche Versicherung zahlt bei Halloween-Streichen?

Am 31. Oktober 2013 ist Halloween. Dann ziehen wieder viele als Hexen und Gespenster verkleidete Kinder von Haus zu Haus und fordern „Süßes, sonst gibt's Saures“. Streiche sind an diesem Tag an der Tagesordnung und die Mehrheit der Anwohner sieht über Toilettenpapier am Zaun oder einen Klingelsturm hinweg.

Am 31. Oktober 2013 ist Halloween. Dann ziehen wieder viele als Hexen und Gespenster verkleidete Kinder von Haus zu Haus und fordern „Süßes, sonst gibt's Saures“. Streiche sind an diesem Tag an der Tagesordnung und die Mehrheit der Anwohner sieht über Toilettenpapier am Zaun oder einen Klingelsturm hinweg. Bei Sachschäden hört jedoch bei den meisten der Spaß auf. Doch wer haftet in diesen Fällen und welche Versicherung tritt für den entstandenen Schaden ein?

„Schon wer ein Ei auf die Hauswand wirft oder das Türschloss mit Leim verklebt, begeht mutwillige Sachbeschädigung.“, erklärt Stephan Gawarecki, Vorstandssprecher von Dr. Klein. „Ist das Kind über sieben Jahre alt, müssen Eltern für die Taten ihres Sprösslings gerade stehen. Eine Familien-Haftpflichtversicherung hilft, die finanziellen Folgen des Kinderstreiches zu tragen.“

Eltern sollten überprüfen, in welchen Fällen ihre Private Haftpflichtversicherung greift. Kinder, die älter als sieben Jahre sind, können in der Familien-Haftpflichtversicherung mitversichert werden. Diese zahlt dann auch Halloween-Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich begangen wurden und die Aufsichtspflicht durch die Eltern nicht verletzt wurde. Kinder unter sieben Jahren können in der Regel nicht belangt werden. Viele Eltern fühlen sich jedoch moralisch verpflichtet für den entstandenen Schaden aufzukommen, um das Verhältnis zu Nachbarn oder Freunden nicht zu belasten. Eine Private Haftpflichtversicherung, die deliktunfähige Kinder mitversichert, übernimmt in diesen Fällen die Schadensbegleichung.

Sind Eltern von Kindern unter sieben Jahren ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen, können auch sie rechtlich belangt werden. „Als Verletzung der Aufsichtspflicht gilt bereits, wenn das Kind alleine um die Häuser ziehen darf.“, sagt Gawarecki. „Eine Haftpflichtversicherung, die Schäden durch deliktunfähige Kinder umfasst, sichert auch Missgeschicke ab, ohne dass es der Aufsicht durch einen Elternteil bedarf. Generell sollten Eltern ihre Kinder aber bereits vor dem Halloweenumzug über die möglichen Gefahren aufklären und mit ihnen besprechen, was erlaubt ist und was nicht.“

Weitere Informationen zum Thema Private Haftpflichtversicherung finden Sie auf <http://www.drklein.de/versicherung.html>.

Pressekontakt:

Michaela Reimann

- Leiterin Unternehmenskommunikation -

Telefon: 030 / 42086 - 1936

Fax: 030 / 42086 - 1999

E-Mail: michaela.reimann@drklein.de

Unternehmen:

Dr. Klein & Co. AG
Hansestraße 14
23558 Lübeck

Internet: www.drklein.de
Facebook: www.facebook.com/drkleinag
Google+: google.com/+drklein
Twitter: www.twitter.com/Dr_Klein_de
Blog: www.drklein.de/blog

Über die Dr. Klein & Co. AG

Dr. Klein ist unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Unternehmen. Privatkunden finden bei Dr. Klein zu allen Fragen rund um ihre Finanzen die individuell passende Lösung. Über das Internet und in mehr als 200 Filialen beraten rund 800 Spezialisten anbieterunabhängig und ganzheitlich zu den Themen Girokonto und Tagesgeld, Versicherungen und Geldanlagen sowie Immobilienfinanzierungen und Ratenkredite. Schon seit 1954 ist die Dr. Klein & Co. AG wichtiger Finanzdienstleistungspartner der Wohnungswirtschaft, der Kommunen und von gewerblichen Immobilieninvestoren. Dr. Klein unterstützt seine Institutionellen Kunden ganzheitlich mit kompetenter Beratung und maßgeschneiderten Konzepten im Finanzierungsmanagement, in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen. Die kundenorientierte Beratungskompetenz und die langjährigen, vertrauensvollen Beziehungen zu allen namhaften Kredit- und Versicherungsinstituten sichern den Dr. Klein Kunden stets den einfachsten Zugang zu den besten Finanzdienstleistungen. Dr. Klein ist eine 100%ige Tochter des an der Frankfurter Börse gelisteten internetbasierten Finanzdienstleisters Hypoport AG.

DR. KLEIN
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN